

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: KV Karlsruhe
Beschlussdatum: 28.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 199 bis 202 einfügen:

Kohlekonzernen Milliarden an Steuergeldern zu schenken, wollen wir die massiven Klimaschäden der Kohleverstromung einpreisen und damit den Kohleausstieg deutlich vorziehen. Das ist am sinnvollsten über den EU-Emissionshandel zu regeln - mit einem lenkenden CO₂-Preis, der dem neuen EU-Klimaziel entspricht. Sollte das auf europäischer Ebene nicht schnell genug gelingen, werden wir den Kohleausstieg durch einen nationalen CO₂-Mindestpreis im ETS für Industrie und Strom sicherstellen. Ein beschleunigter Kohleausstieg bedarf im Sinne der Versorgungssicherheit eines massiven

Begründung

Der Kohleausstieg bis 2030 ist ein essentieller Bestandteil zur Einhaltung unserer Klimaziele. Ohne ihn, werden wir das 1,5°-Ziel nicht einhalten. Aus der bisherigen Formulierung wird nicht deutlich genug, dass wir klipp und klar zum Kohleausstieg 2030 stehen und die notwendigen Maßnahmen für die Einpreisung der Klimaschäden selbst in die Hand nehmen, wenn dies nicht über den EU-Emissionshandel klappt. Mit diesem Änderungsantrag stellen wir nochmal deutlich, dass der Kohleausstieg 2030 mit uns Grünen kommen wird und wir diesen im Zweifel durch einen nationalen CO₂-Mindestpreis im EU-Emissionshandel sicherstellen werden.